

Verleihung der Alterssimulationsanzüge

Der **Kreissenorenrat** für den Landkreis Rastatt konnte im Dezember 2011 mit einer Zuwendung der **Stiftung der Volksbank Baden-Baden - Rastatt eG** zwei Alterssimulationsanzüge und im Januar 2013 einen dritten Alterssimulationsanzug erwerben. Ein Anzug hat mit Zubehör einen Gesamtwert von Euro 1.100.- €.

Die Anzüge können von Schulen, Vereinen, Organisationen, Leistungsträgern und Sozialeinrichtungen für Fortbildungen, Projekttag und Tage der offenen Tür ausgeliehen werden.

Mit dem Einsatz der Alterssimulationsanzüge soll in einer älter werdenden Gesellschaft, Verständnis für alters- und krankheitsbedingte Einschränkungen geweckt werden.

Die Verleihung erfolgt durch die **Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal** in der Reha-Werkstatt, Alte Bahnhofstr. 3, 76437 Rastatt, Tel: 07222 – 9048 322

Mietvertrag

zwischen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal,
Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau - **Verleiher**
vertreten durch den Geschäftsführer Martin Bleier
und dem **Ausleiher**

Name/ Fa.	
Straße	Plz Ort
Tel.	Fax
E-Mail:	

Daten der Person, die den/die Alterssimulationsanzug in Empfang genommen hat:

Name	Vorname
Straße	Plz Ort
Tel.	Fax
E-Mail:	

Ausgeliehene Alterssimulationsanzüge mit Zubehör	<input type="checkbox"/> Gr. S	<input type="checkbox"/> Gr. L	<input type="checkbox"/> Gr. XXL
Ausleihdatum			
Rückgabedatum			
Nutzungstage			

Mietvertrag Alterssimulationsanzüge Seite 2

1. Die Lebenshilfe überlässt dem Ausleiher einen bzw. zwei Alterssimulationsanzüge um mit dem Einsatz bei Fortbildungen und Veranstaltungen alters- und krankheitsbedingte Beeinträchtigungen zu simulieren und die Benutzer für die Probleme älterer und behinderter Menschen zu sensibilisieren.
2. Bei der Übergabe des Anzuges / der Anzüge erfolgt eine Unterweisung durch den Verleiher über deren sachgerechte Nutzung, insbesondere dem An- und Ausziehen und den Vorsichtsmaßnahmen beim Tragen und Gehen mit dem Anzug.
3. Personen, die den Anzug tragen, dürfen sich nur mit einer Begleitperson in einem Gebäude, insbesondere auf Treppen, oder im Freien bewegen. Sturzgefahr!! Der Ausleiher versichert diese Anweisungen (siehe Benutzungsanweisungen) genauestens zu beachten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.
4. Der Verleiher und dessen Beauftragte/r haften für Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haften der Verleiher und dessen Beauftragte/r nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
5. Der Anzug / die Anzüge wird/werden in einer Transporttasche mit Zubehör (siehe Inventarliste) sowie Benutzeranweisungen und der Anleitung zum An- und Ausziehen an einen Verantwortlichen des Ausleihers übergeben. Der Ausleiher verpflichtet sich zur pfleglichen Nutzung und dem Umgang mit dem Anzug / den Anzügen.
6. Der Ausleiher erklärt, den Anzug / die Anzüge nur selbst zu nutzen. Eine Weiterverleihung an Dritte ist nicht gestattet.
7. Bei der Rückgabe erfolgt eine Prüfung der Vollständigkeit des Anzuges / der Anzüge und der Zubehörs durch den Verleiher.
8. Beschädigungen an dem Anzug / den Anzügen und verloren gegangene Zubehörteile werden zu Lasten des Ausleihers behoben bzw. beschafft.
9. Der Ausleiher verpflichtet sich pro Nutzungstag und pro Anzug einen Unkostenbeitrag von Euro 20.- plus 19% MwSt., nach Erhalt der Rechnung an die Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal Konto-Nr. 12 196 113 BLZ: 662 900 00 bei der Volksbank Baden-Baden/Rastatt, zu überweisen.

Bei der Abholung erfolgte eine Unterweisung über die sachgerechte und unfallfreie Nutzung des/der Alterssimulationsanzug/e.

Datum, Unterschrift Verleiher

Unterschrift Ausleiher

Rückgabe-Bestätigung

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift Verleiher

Unterschrift Ausleiher